

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0755
erstellt am: 08.02.2013

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch und Frau Renate Dörr
Aktenzeichen: L-2/3 SJ / L-2/3-4- Dö

Erlass einer Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.02.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	27.02.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	06.03.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.03.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.03.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Jugendhilfeausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, den als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße zu beschließen.

Erläuterung:

Durch Bundesgesetz ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen dem 1. und vollendeten 3. Lebensjahr am 1.8.2013 in Tageseinrichtungen für Kinder oder in Kindertagespflege sicher zu stellen. Es handelt sich hier um eine Sozialleistung der Kinder- und Jugendhilfe, die in den §§ 22-26 SGB VIII geregelt ist. Die Kindertagespflege nimmt innerhalb der Leistungen des SGB VIII eine Sonderstellung ein, die darin besteht, dass sie ein vom Einzelfall losgelöstes Infrastrukturangebot darstellt, das allen Kindern der betreffenden Altersgruppe bedarfsgerecht zur Verfügung stehen soll.

Ausbaustand

Als planerische Orientierungshilfe zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurde im Kreis Bergstraße ein Betreuungsbedarf von 35% der unter Dreijährigen angenommen (Durchschnittswert). Es ergibt sich ein Soll von 2.181 Plätzen.

Im August 2013 stehen in *Kindertageseinrichtungen/Krippen* voraussichtlich 1.338 Plätze zur Verfügung (vorausgesetzt, die bereits im Bau befindlichen Maßnahmen werden wie geplant abgeschlossen).

In der *Kindertagespflege* rechnet die Verwaltung mit 727 Plätzen. Rein rechnerisch fehlen noch 116 Plätze.

Planungsunschärfe in der Kindertagespflege

Im Rahmen des Förderprogrammes „Neuplatzbonus“ wurden alle Tagespflegepersonen (TPP) zu ihrem jeweiligen Platzangebot befragt.

Die Auswertung ergab, dass im Bereich Kindertagespflege derzeit kreisweit 727 Plätze für die betreffende Altersgruppe zur Verfügung stehen. Tatsächlich mit unter Dreijährigen belegt sind 395 Plätze. Demnach gibt es noch ca. 330 freie Plätze.

Erfahrungsgemäß sind die Platzangaben in der Kindertagespflege durch Fluktuation (Wegzug von TPP, Babypause der TPP, Nichtbesetzung von gemeldeten Plätzen, Platz-Sharing etc.) schwankend. Der Wegfall von Plätzen wird in der Regel durch Neuschaffung kompensiert (Beginn von Qualifizierungsmaßnahmen im März/April 2013 für 25 bis 30 Tagespflegepersonen).

Inanspruchnahme

Wartelisten/Anmeldeverfahren

Die meisten Kommunen haben (noch) keine Warteliste, weil die Anmeldefristen für die Plätze erst für März/April 2013 terminiert sind (Ergebnis einer telefonischen Umfrage). Mit belastbaren Planungsdaten kann daher erst im April d.J. gerechnet werden.

Der tatsächliche Bedarf bzw. das konkrete Nachfrageverhalten wird sich erst nach dem August 2013 herausstellen; die Vorhaltung von Plätzen für 35% der Kinder ist in diesem Kontext nur ein angenommener Richtwert.

Kooperationsbündnis Kommunen-Landkreis-Vermittlungsstellen

Ein zentrales Instrument zur Erfüllung des Rechtsanspruches wird künftig ein abgestimmtes Verfahren zur Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreis und den Vermittlungsstellen Kindertagespflege sein. Hierzu sind bereits Planungstreffen terminiert mit den Schwerpunkten:

- Entwicklung der weiteren Kooperations- und Ablaufplanung
- Verständigung über die Aufgabenzuschnitte der Beteiligten
- Gemeinsame Information über Presse
- Einbindung des Angebots „Kindertagespflege“ in die Anmeldelisten der Kommunen und damit Vereinheitlichung des Anmeldeverfahrens für Eltern.

Kindertagespflege als „Puffer“

Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung. Durch die besondere Flexibilität der Kindertagespflege kann sie ggf. auch als „Puffer“ bzw. Interimslösung bis zur Fertigstellung (Neu-, Umbau) von Plätzen in Kindertagesstätten angeboten werden.

Davon ausgehend können auch kurzfristig neue Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden. Da ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden muss, wird die Beratungsqualität zum Bedarf eine wesentliche Rolle spielen.

Kooperation mit den TPP

Im Vorfeld der Satzungsentwicklung waren delegierte Tagespflegepersonen eingebunden. Kritikpunkte aus dem Vorjahr wurden relativiert. Wünsche und Anregungen der TPP konnten berücksichtigt werden.

Ausgabenentwicklung in der Kindertagespflege

2008	781.704,00 €
2009	1.801.855,00 €
2010	2.531.160,00 €
2011	3.060.799,00 €
2012	3.345.099,00 €
2013 Haushaltsansatz	4.000.000,00 €

Wesentliches aus der neuen Satzung, gültig ab 01.08.2013

- Es wird weiterhin mit pauschalieren Betreuungskategorien gearbeitet, um eine flexible Gestaltung der Kindertagespflege zu ermöglichen.
- Erweiterung der derzeitigen Staffeung der monatlichen laufenden Geldleistungen um eine weitere Betreuungsstufe (> 40-45 Wochenstunden). Die Einführung darüber hinausgehender Betreuungszeiten außerhalb der eigenen Familie wird aus pädagogischen Gründen seitens des Jugendamtes abgelehnt.
- Anhebung der laufenden Geldleistung für die Tagespflegepersonen um fünf Prozentpunkte, als Anerkennung für die zu leistende Arbeit und als Kompensation für nicht direkt kinderbezogene Arbeiten (z.B. Vor- und Nachbereitungszeiten). Die Anhebung erfolgt auch, weil die laufenden Geldleistungen längere Zeit keine Anpassung erfahren haben.
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden dezidiert geregelt.
- Anhebung der Kostenbeiträge um 10 Prozentpunkte von derzeit 50 auf 60 Prozent der laufenden Geldleistung. Dies bedeutet eine durchschnittliche Kostensteigerung für die Eltern von 26 Prozent.
Von einer höheren Kostensteigerung für die Eltern wurde unter Berücksichtigung sozialer Aspekte abgesehen. Außerdem erfolgt dadurch eine Angleichung an die derzeit erhobenen Kostenbeiträgen in den Kinderkrippen im Kreisgebiet.
- Analog der pauschalieren Betreuungskategorien und zugehörigen laufenden Geldleistungen werden auch die Elternbeiträge weiterhin pauschalier erhoben.
Auf eine Einkommensabhängige Kostenbeitragsregelung wurde bewusst verzichtet. Auch im Hinblick auf eine eventuelle Harmonisierung der Kostenbeitragsstruktur im Kreisgebiet wurde von einer einkommensabhängigen Erhebung von Kostenbeiträgen Abstand genommen.

Tabellarische Übersicht über lfd. Geldleistung an die TPP und Kostenbeitrag der Eltern

	seit 01.06.2012		Neu ab 01.08.2013			
wöchentliche Betreuungszeit	lfd. Geldleistung	Kostenbeitrag Eltern	lfd. Geldleistung +5%	Kostenbeitrag Eltern 60%	Kostensteigerung für Eltern	Kostensteigerung für Eltern in %
5-10 Std.	110 €	55 €	115,50 €	69,30 €	14,30 €	26%
> 10-15 Std.	185 €	92,50 €	194,25 €	116,55 €	24,05 €	26%
> 15-20 Std.	260 €	130 €	273,00 €	163,80 €	33,80 €	26%
> 20-25 Std.	335 €	167,50 €	351,75 €	211,05 €	43,55 €	26%
> 25-30 Std.	410 €	205 €	430,50 €	258,30 €	53,30 €	26%
> 30-35 Std.	485 €	242,50 €	509,25 €	305,55 €	63,05 €	26%
> 35 -40 Std.	560 €	280 €	588,00 €	352,80 €	72,80 €	26%
> 40-45 Std.	635 €	317,50 €	666,75 €	400,05 €	82,55 €	26%

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den folgenden Angaben liegen durchschnittliche Kostenbeiträge und die im Rahmen der Ausbauplanung ermittelten Platzbedarfe zugrunde. Daraus ergibt sich:

- **Nach den von der Verwaltung angestellten Modellberechnungen kann durch die Einführung eines Kostenbeitrages von 60 % der laufenden Geldleistungen der Tagespflegepersonen ab August 2013 die derzeitige Rückholquote um ca. 3-5% gesteigert werden. Dies würde zu einem Kostendeckungsgrad von ca. 35-37 % für ein volles Kalenderjahr führen.**
- **Die Anhebung der lfd. monatlichen Geldleistung um 5% sowie die Einführung einer weiteren Betreuungskategorie (>40-45 Std.) führen zu einer Mehrbelastung im Haushaltsjahr 2013 von ca. 350.000,00 € Aus heutiger Sicht hat dies eine Überschreitung des Haushaltsansatzes für die Kindertagespflege im Haushaltsjahr 2013 zur Folge.**
- **Die Anhebung der Kostenbeiträge um 10% sowie die Einführung einer weiteren Betreuungskategorie (>40-45 Std.) führen zu Mehrerträgen im Haushaltsjahr 2013 von ca. 245.000,00 €**

Anmerkung:

Bei dieser Berechnung handelt es sich um reine Planzahlen. Weder das künftige Nachfrageverhalten der Eltern, noch die Einkommensstärke der Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen, sind kalkulierbar. Bei der Berechnung wurde vom derzeitigen Stand ausgegangen.

Je höher die Elternbeiträge desto höher ist voraussichtlich die Anzahl der Kostenbefreiungs- und Ermäßigungsanträge.

Zum jetzigen Zeitpunkt können 60% der Eltern die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson selbst zahlen; 22% sind von der Zahlung befreit und 18% der Eltern zahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag.

Anlagen:

Satzungsentwurf mit Anlagen 1 - 3